Osttirol
Dein Bergtirol

EINLADUNG
ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES OSTTIROL

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Osttirol wird für
Dienstag, den 1. Dezember 2026, um 19.00 Uhr
Stadtsaal Lienz, Südtiroler Platz 8, 9900 Lienz einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
   a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 10 lit. d i. V. m. § 29 Abs. 5 Tiroler Tourismusgesetz 2006 (TTG 2006)
   b) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 10 lit. e TTG 2006
4. Beschlussfassung über eine Anregung an die Tiroler Landesregierung, die Aufenthaltsabgabe für das gesamte Verbandsgebiet mit Wirkung ab 1. Mai 2027 einheitlich auf 3,50 Euro je abgabepflichtiger Person und Nächtigung festzusetzen, gemäß § 10 lit. f TTG 2006 und § 6 Abs. 2 TAAG 2003, nach Behandlung der Empfehlung des Aufsichtsrates gemäß § 14 Abs. 1 lit. f TTG 2006.
5. Beschlussfassung gemäß § 10 lit. g TTG 2006 über die Beteiligung des Tourismusverbandes Osttirol an der Kapitalerhöhung der Lienzer Bergbahnen AG durch Zeichnung neuer Aktien im Betrag von 1.000.000 Euro, vorbehaltlich der Genehmigung der Tiroler Landesregierung gemäß § 40 Abs. 2 TTG 2006
6. Grußworte
7. Allfälliges

Bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Einberufung nach § 9 Abs. 1 TTG 2006 besteht gemäß § 9 Abs. 2 TTG 2006 Beschlussfähigkeit ohne Mindestteilnehmerzahl.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß § 8 TTG 2006:

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der Jahresabschluss 2025 und die Empfehlung des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen gemäß § 29 Abs. 5 TTG 2006 vom 23. November bis einschließlich 30. November 2026 im Büro des Tourismusverbandes Osttirol, Finanzverwaltung, 1. Stock, Mühlgasse 11, 9900 Lienz, während der nachstehend angeführten Bürozeiten zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Öffnungszeiten der Finanzverwaltung: Montag bis Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr; Freitag: 8.00–12.00 Uhr

Für den Tourismusverband

Franz Theurl, Obmann

An der Amtstafel der Marktgemeinde Nußdorf-Debant angeschlagen
vom 11. Nov. 2026
bis

TOURISMUSVERBAND OSTTIROL
Mühlgasse 11, 9900 Lienz, Austria
info@osttirol.com, T. +43 50 212 212

IBAN: AT81 1200 0529 2002 0122
IBAN: AT02 4073 0110 1300 3396
ATU 63886478

www.osttirol.com